

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 6862, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46.  
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inierate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 1.

Donnerstag, den 2. Januar 1908.

15. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

## Eine verschwundene „Idylle“.

W. B. Langsam, aber unaufhaltsam drängt sich die ländliche Arbeiterfrage in den Vordergrund der Zeiterscheinungen. Noch vor einigen Jahrzehnten lebten die Herren Junker und Großgrundbesitzer der frohen Überzeugung, die patriarchalische „Idylle“ auf dem Lande werde sich erhalten lassen, die darin besteht, daß der Grundherr die Arbeitskraft des ländlichen Proletariats rücksichtslos ausnützen kann, während der letztere durch die Gesindeordnungen und durch den Mangel jeglichen Koalitionsrechts wehrlos gemacht ist. In manchen deutschen „Großstaaten“ hat man auch noch die Bestrafung des Kontraktbruchs bei ländlichen Arbeitern eingeführt und damit der mittelalterlichen „Idylle“ noch längere Lebensdauer zu verleihen geglaubt. Die Anzeichen mehrten sich, daß unter den ländlichen Arbeitern, wenn auch noch nicht ein Klassenbewußtsein wie bei den Arbeitermassen der Industrie, wohl aber das Streben erwacht ist, dem „Herrentum“ unter den Grundbesitzern Widerstand zu leisten und bei sich die Fähigkeit zu diesem Widerstand heranzubilden. Im ostelblichen „Junkerparadies“ reißt die Landproletariat, denen das Leben dort unerträglich geworden, einfach in Masse aus und die Agrarier jammern über die „Leutenot“, die so schlimm geworden sein soll, daß sie chinesische Kulis „importieren“ wollen. Nun, chinesische Kulis werden es bei diesen Junkern auch nicht lange aushalten. In den katholischen Strichen, wo das Zentrum herrscht, sind die landwirtschaftlichen Arbeiter anscheinend etwas seßhafter, weniger auch dort große Massen von ihnen der Industrie zufließen. Aber in jenen Strichen ist die Frage des Koalitionsrechts für die ländlichen Arbeiter bereits eine brennende geworden und sogar so kühnige Politiker wie der bekannte Zentrumsabgeordnete Heim haben im Tone Unheil weissagender Propheten angekündigt, die ländlichen Arbeiter würden in Massen zur Sozialdemokratie übergehen, wenn man ihnen nicht bald das Koalitionsrecht gegeben würde. Die großen und kleinen Zentrumsführer wehren sich hartnäckig dagegen und schließlich hat man geglaubt, aus dieser prekären Lage einen Ausweg zu finden, indem man den Zentrumsagrariern empfiehlt, solche Organisationen der ländlichen Arbeiter zuzulassen und zu fördern, die in der Landwirtschaft ungefähr das werden können, was die sogenannten gelben Gewerkschaften in der Industrie sind. Sehr schlau, aber doch nicht schlau genug! Denn wenn erst einmal in der Landwirtschaft Arbeiterorganisationen überhaupt bestehen, so werden sich auch bald Kampforganisationen bilden — das ist dann nur noch eine Frage der Zeit. Von dem Augenblick an aber, da die Landarbeiter in die große soziale Bewegung unserer Zeit eingreifen, wird manches kommen, wovon sich die „Herrenmenschen“ auf den Rittergütern noch nichts haben träumen lassen. Und dieses Eingreifen kommt, wie man aus den angeführten Tatsachen sieht, unvermeidlich und unabwehrlich.

Diese nahende Umgestaltung wirft nicht, wie man sonst zu sagen pflegt, ihre Schatten, sondern ihre Lichter voraus. Namentlich insofern, als auch in solchen Kreisen, wo in bezug auf die ländliche Arbeiterfrage bisher meist tiefe Dunkelheit geherrschet hat, mancherlei Lichtlein aufzufließen beginnen. Die Betrachtungen, die unlängst der kgl. bayerische Regierungsrat v. Braun über die ländliche Arbeiterfrage veröffentlicht hat, sind, um ein solches Beispiel anzuführen, äußerst beachtenswert und liefern den Beweis, daß die Macht der Tatsachen den denkenden Elementen unter den herrschenden Klassen manche Erkenntnisse aufzwingt, der sie sich bisher hartnäckig verschlossen haben. Zwar will der Regierungsrat v. Braun den Landproletariats das Recht auf Streik nicht zugestehen. Nun, das Recht auf Streik ist ein natürliches Menschenrecht, von dem gelegentlich auch die herrschenden Klassen Gebrauch machen. Der Klassenstaat hat sich in einen unlöslichen Widerspruch verwickelt, indem er den Fabrikarbeitern das Recht auf Streik — allerdings nur auf dem Papier! — zugestanden, den Landarbeitern dasselbe aber verweigert hat. Indem man ein natürliches Recht aberweigert, macht man die ganze Sache zur Rechtsfrage und sobald die ländlichen Arbeiter sich ihrer Macht bewußt werden, so werden sie auch das Recht zum Streik erzwingen, ohne erst ein Gutachten von den Herren Regierungsräten einzufordern. Man hat allerdings versucht, den Streik in der Landwirtschaft zum „Berufsstreik“ zu stampeln, weil die landwirtschaftlichen Produkte für die Gesellschaft notwendig und unentbehrlich sind. Das sind aber die Industrieprodukte im allgemeinen — jene von mühsigen Intelligenzgehirnen ausgearbeitete Waren, die darum im persönlichen Leben keine große Rolle spielen. Das ist eben eine Entwicklung, die ganz natürlich kommt, um die es sich hier handelt.

Aber dem Herrn Regierungsrat v. Braun ist dabei die Erkenntnis aufgegangen, daß der Arbeiter von heute durch seine Teilnahme an der großen sozialen Bewegung sich eine ganz andere Position geschaffen hat, als sie seine Vorgänger etwa vor einem halben Jahrhundert besaßen. Der Herr Regierungsrat schwingt sich nämlich, wie er sagt, zu höheren Gesichtspunkten auf und meint, daß das Aufwärtsdrängen zu höheren Lebensbedingungen, wenn sich dabei auch heftige wirtschaftliche Kämpfe abspielen, doch als eine Übergangsform zu einer höheren Stufe unserer Volksentwicklung zu begrüßen sei. Dieser Anschauung pflichten wir durchaus bei und möchten nur die Konsequenzen daraus ziehen. Ist der obige Satz richtig, dann ist auch der hartnäckige Widerstand, den die herrschenden Klassen gegen die auf höhere Lebensbedingungen gerichteten Forderungen der Arbeiterklasse leisten, ein kulturwidriger und durchaus ungerechtfertigter. Das werden freilich weder Kraut- noch Schloßjunker, weder Großbauern noch Zunftmeister zugeben wollen. Aber die Wahrheit ist es darum doch und eine spätere Geschichtsschreibung wird nicht umhin können, der heutigen Arbeiterbewegung ein solch weithistorisches Verdienst zuzuerkennen.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

Die westfälische Landwirtschaftskammer gegen das Koalitionsrecht der Landarbeiter.

Der Vorstand der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen hat beschlossen, der nächsten Hauptversammlung folgende Resolution zur Annahme zu empfehlen: „Veranlaßt durch die bezüglichen Verhandlungen des deutschen Reichstages und des preussischen Abgeordnetenhauses spricht sich die Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen nachdrücklich gegen alle Bestrebungen aus, die darauf gerichtet sind, das Koalitionsrecht auf die ländlichen Arbeiter und Dienstboten auszu dehnen, weil sie dadurch eine unabsehbare Schädigung nicht allein der Landwirtschaft, sondern der gesamten Volkswirtschaft erblickt.“ — Wer lacht da?

Ein Postauftrag an Gardens Richter.

Der freikonservativen „Post“ genügt es nicht, in einem schwebenden Prozeß jeden Tag für die Schuld des Angeklagten zu plädieren, sie geht neuerdings auch schon dazu über, den Richtern das Strafmaß vorzuschreiben, das sie zu verlangen verpflichtet sind. Sie erklärt jetzt:

Persönliche Mitleidsregungen müssen hier ganz aus dem Spiele bleiben. Noch nie ist der unbedachte Name eines preussischen Generals in so trivialer Weise in den Schmutz gezogen worden. . . . Bis heute ist es in Preußen nicht üblich gewesen, solche Beleidigungen hochgestellter Offiziere mit Geldstrafen zu erledigen.

Die „Post“ bestätigt damit, daß die Ehre hochgeachteter Personen von preussischen Gerichten anders taxiert wird als die „gewöhnlicher Leute“, ein Verfahren, das man im gewöhnlichen Sprachgebrauch als „Klassenjustiz“ zu bezeichnen pflegt.

Die Stimme in der Wüste.

In der „Neuen Rundschau“ läßt Herr Theodor Barth zur Blockpolitik seine übliche Stimme aus der Wüste ertönen. Er beleuchtet die Finanzmiere des Reiches und die heitere Stellung, die Herr Bülow dazu einnimmt:

Herr Bülow ist als Reichskanzler der allein verantwortliche Staatsmann, aber er behandelt die Ordnung der Reichsfinanzen etwa so, wie ein verschuldeter Grandseigneur, der seinem Güterverwalter es überläßt, für die finanzielle Deckung der verschwenderischen Lebensweise seines Herrn Sorge zu tragen. Während er sonst bei seinen parlamentarischen Eisdreden über mancherlei plaudert, worüber er nachgedacht haben, begnügt er sich bei der Besprechung der Finanzsorgen des Reiches mit einigen dilettantischen Erörterungen über die Definition von direkten und indirekten Steuern.

Die Charakterisierung ihres Herrn und Meisters wird den freisinnigen Blockhottentotten schwer genug auf die Nerven gehen. Mehr aber noch der praktische Vorschlag, den Barth macht: die Präsenzstärke des Heeres herabzusetzen, um so mehr, als er durchaus logisch begründet wird:

Wenn eine Friedenspräsenzstärke von rund 600 000 Mann ausreichend war, um Deutschland vor einem lombardischen Angriff Frankreichs und Russlands in jener Zeit sicher zu stellen, da Russland noch im vollen Besitz seines militärischen Vermögens sich befand, und die russisch-österreichischen Schlachtfelder noch nicht geerntet hatten, wie sehr in Europa eine Abschwächung des militärischen

Rußlands Platz gegriffen hatte, so liegt doch die Schlussfolgerung auf der Hand, daß eine gleich hohe Friedenspräsenzstärke heute nicht mehr schlechterdings geboten ist. Hinzu kommt, daß seit dem Siege Japans über Russland in Frankreich die schon vorher äußerst geringe Neigung, sich in das Abenteuer eines Krieges mit Deutschland zu stürzen, nur noch in einigen chauvinistischen maisons de santé (Irrenhäusern) zu finden ist. Kann man bei dieser völlig veränderten militärischen Lage Deutschlands im Ernst davon sprechen, daß Preussland es nicht riskieren dürfte, seine Friedenspräsenzstärke von 800 000 auf 500 000 herabzusetzen?

Das ist gut liberale Musik! Aber eben deshalb werden die freisinnigen „Kulturpolitiker“ vom Schlage jenes Bachnicks, der sich in seiner von Bülow gelobten Broschüre für möglichst starke Rüstungen erhitzte, ihr wie ein Chorus musikkempfindlicher Straßenkötter mit einem allgemeinen Heulkonzert sekundieren.

Ein Opfer des Päderastenprozesses.

Der Vorsitzende der 148. Abteilung am Amtsgericht Berlin Mitte, Amtsrichter Dr. Kern, der in dem ersten Prozeß des Grafen Moltke gegen Harden in dem Schöffengericht den Vorsitz führte, tritt auf Veranlassung des Landgerichtspräsidenten für das Geschäftsjahr 1908 zur Zivilabteilung über. Angeblich hat er diese — Straferhebung selbst gewünscht.

Dort ist er kaltgestellt. Geschieht ihm schon recht, denn er mußte mit dem Bunde nicht zu wuchern, das ihm die preussische Justiz anvertraut hatte. Hätte er die Öffentlichkeit ausgeschlossen, einen Wahrheitsbeweis nicht zugelassen, Harden zu sechs Monaten verdonnert und seinen Verteidiger mit einem halben Duzend Ordnungsstrafen belegt, dann wäre er sicher von seiner vorgelegten Behörde auf die Liste derer gesetzt worden, die wegen ihrer Verdienste um das Vaterland am 18. Januar mit Orden heimgeführt werden.

Der Bundesrat und die neuen Reichssteuern.

Eine Berliner Korrespondenz verbreitet folgende Mitteilung:

„Den Bundesratsmitgliedern sind nunmehr die Steuerprojekte der Regierung zugegangen. Das Plenum des Bundesrats wird sich mit diesen Vorschlägen in der ersten Sitzung nach Neujahr beschäftigen. In der Spiritusmonopolvorlage (Entwurf über den Smückhandel mit Branntwein) sind in letzter Stunde noch Änderungen vorgenommen worden, so daß der Plan, die Vorlage noch vor Weihnachten zu beraten, umgefallen werden mußte. Die Zigarrenbanderolesteuer liegt ebenfalls den Bundesratsmitgliedern vor, doch scheint es, als ob die Regierung gemillt ist, diese Vorlage zugunsten einer Steuer auf bessere Sorten, die finanziell ergiebiger sein würde und im Reichstage mehr auf Annahme rechnen könnte, zurückzuziehen. Nach Neujahr wird dem Bundesrate auch eine Vorlage über eine anderweitige Erhebung der Matrikularbeiträge zugehen, die vorschlagen wird, diese Beiträge nicht nach der Kopfzahl der Bevölkerung, sondern nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Staaten zu erheben, und so Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und die Hansestädte mehr zu belasten und dafür die Kleinstaaten zu entlasten. Die augenblickliche Reise des Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg hängt mit dieser Frage zusammen.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ bestreitet ganz entschieden die Richtigkeit dieser Mitteilung. Sie schreibt: „Tatsächlich liegen die Dinge so: Der Bundesrat hat sich offiziell bisher weder mit dem Branntweinmonopol noch mit der Zigarrenbanderolesteuer beschäftigt; es scheint auch noch nicht vollkommen festzustehen, wann er sich damit beschäftigen wird. Ob dem Bundesrate überhaupt eine Vorlage über eine anderweitige Regelung der Matrikularbeiträge zugehen werde, ist noch durchaus fraglich. Die Angelegenheit befindet sich ganz in der Schwebe. Sollte man sich aber an maßgebender Stelle dahin entscheiden, eine derartige Vorlage dem Bundesrate zugehen zu lassen, so würde das keinfalls in nächster Zeit geschehen können, da die notwendigen Auseinandersetzungen mit den Bundesstaaten noch im Gange sind. Die Reise des Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg hat mit der ganzen Angelegenheit überhaupt nichts zu tun.“

Wenn der Bundesrat sich auch noch nicht offiziell mit den Vorlagen beschäftigt hat, so schließt das nicht ab, daß sie bereits erörtert sind. Die Regierung hat ja nicht die Zeit mehr zum Besinnen, denn der Reichstag hat bereits begonnen, und es muß ein Ausweg gefunden werden, um seinen Herrn zu werden. Alle Ablehnungen haben vermuthlich nur den Zweck, das steuerpolitische Bandgrimmchen der Blockgenossen zu lindern.



78 des St. G. B. hat das Schöffengericht der freien und Hansestadt Lübeck in der Sitzung vom 20. Dezember 1907, an welcher teilgenommen haben: 1. Amtsrichter Dr. Brückner, als Vorsitzender, 2. Lokomotivführer a. D. Feil, 3. Kaufmann Strahl als Schöffen, Gerichtsschreibergehilfe Käthe als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt: Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Beleidigung in zwei Fällen auf Grund der §§ 185, 200, 71, 78 des St. G. B. in Geldstrafen von Mk. 100 und Mk. 200, zusammen dreihundert Mk., ausbühlich dreißig Tage Gefängnis verurteilt. Auch hat er die Kosten des Verfahrens zu tragen. Der erkennende Teil des Urteils ist binnen einer Frist von zwei Wochen nach Eintritt der Rechtskraft auf Kosten des Angeklagten im Lübecker Volksboten einmal öffentlich bekannt zu machen und zwar an derselben Stelle und mit derselben Schrift, wie die in den Nummern vom 13. November und 15. November 1907 veröffentlichten Beleidigungen. Dem Privatkläger wird die Befugnis zugesprochen, den erkennenden Teil des Urteils binnen zwei Wochen nach Eintritt der Rechtskraft auf Kosten des Angeklagten in den Lübeckischen Anzeiger und im Lübecker Generalanzeiger je einmal öffentlich bekannt zu machen. Gründe: — — — gez. Brückner, Vorliegendes Urteil ist am 28. Dezember 1907 rechtskräftig geworden. Ausgefertigt: Lübeck, den 30. Dezember 1907. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts, Abt. I! Köster.

Im **Haus-Theater** trat gestern abend wieder eine neue Künstlergarde auf und errang sich die Gunst des Publikums im Fluge. Die Darbietungen waren durchweg vortrefflich. Wir werden auf das Programm noch zurückkommen.

**Stadttheater-Prositorium.** Aus dem Theaterbureau schreibt man uns: Das Lustspiel „Alt-Heidelberg“ wird vielsachen Wünschen zufolge morgen Freitag wiederholt. Sonnabend gastiert Fräulein Irma Freidrich vom Thalia-Theater in Hamburg als „Maria Stuart“. Trotz des Ganztages wird die Vorstellung zum Einheitspreise von 50 Pfg. gegeben. Sonntag nachmittags 4 Uhr wird, um noch allen Gelegenheiten zu geben das reizende Weihnachtsmärchen „Nickerdöbel“ zu sehen, dieses Stück zum letzten Male wiederholt. Für diese Vorstellung sind die Preise ganz besonders herabgesetzt. Loge kostet 50 Pfg., Parkett 30 Pfg. und Parterre 20 Pfg. Für abends 7½ Uhr wird die Komödie aller Operetten „Die Fledermaus“ vorbereitet. Alle ersten Kräfte sind in den Hauptpartien beschäftigt, und das Orchester ist auf die volle Höhe von 52 Musikern gebracht, die Kapellmeister Abendroth dirigieren wird.

**Curia.** Der Sturm im Wasserglase. Das Staatsministerium ist endlich, nachdem vom Landtage wiederholt diesbezügliche Wünsche geäußert worden sind, bereit, dem nächsten Landtage ein neues Schulgesetz für das Herzogtum Oldenburg vorzulegen. Aus diesem Grunde hat der Abgeordnete Tenzel eine Anzahl Vorschläge aufgestellt und diese in Form eines selbständigen Antrages dem Landtage unterbreitet. Es würde den Raum unserer Zeitung zu sehr in Anspruch nehmen, wollten wir die Leitfäden, deren Zahl sieben beträgt, wörtlich zum Ausdruck bringen. Wir beschränken uns deshalb darauf, den Sinn derselben wieder zu geben. Nach diesen Leitfäden sollen die politischen Gemeinden zu Schulverbänden organisiert, kleine Gemeinden können zu einem Gesamtverbande vereinigt werden. In Schulverbänden mit mehreren Konfessionen soll für jede Konfession ein Schulvorstand, welcher vom Gemeinderat gewählt wird, gebildet werden. Den Vorsitz in letzteren führt der Gemeindevorsteher. Als Aufsichtsbehörde in Schulangelegenheiten soll das Amt im Rahmen der Gemeindeordnung in Betracht kommen. Die Aufsicht soll von der Vorschulaufsicht getrennt und sachmännlichen Kreischulinspektoren übertragen werden, so daß der Pfarrer noch die Aufsicht über den Religionsunterricht, die örtliche Aufsicht über die übrigen Schulangelegenheiten aber der Schulvorstand kollegialisch ausüben soll. Ferner sollen die Schulverbände die Befugnisse erhalten, auf Grund von Statuten die Volksschulen zu erweitern nach oben, als auch durch Errichtung von Vorklassen zum Zwecke des Anschlusses an höhere Schulen. Die Deckung der Mehrkosten soll von den Eltern der Schüler nach ihrem Einkommen getragen werden. Die Zahl der Religionstunden soll im Gesetz vorgeschrieben werden; dem Schulvorstande soll das Recht zustehen eine Vermehrung oder Verminderung derselben herbeizuführen. Die Zahl der Schüler in einer Klasse soll auf 60 herabgemindert werden. Gegen Verfügungen der Aufsichtsbehörde soll das Verwaltungsverfahren im weitesten Sinne zugelassen werden. Die Begründung lautet wörtlich: Im Hinblick auf das in Aussicht gestellte neue Schulgesetz erscheint es erwünscht, daß der Landtag schon jetzt Stellung nimmt zu den Grundfragen, die im Schulgesetz ihre Erledigung zu finden haben werden. Das dürfte die Bearbeitung des Entwurfes erleichtern und ein schnelleres Zustandekommen des Gesetzes

verbürgen, als wenn die Regierung über die Stellung des Landtages zu den Einzelfragen keine volle Klarheit hat. Um diese herbeizuführen ist eine Teilung des Antrages in sieben Leitfäden vorgenommen worden, auf deren Inhalt Bezug genommen wird. Von der Stellung von Anträgen, welche eine Änderung des Staatsgrundgesetzes betreffen würden, ist abgesehen worden, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu verzögern oder zu gefährden. Dieser Antrag, der ja im allgemeinen recht zahm ist, hat nun in den hiesigen Blättern der verschiedensten Richtungen viel Staub aufgewirbelt. Der Antragsteller steht selbst auf dem Standpunkt, daß, wenn die Volksschule nach oben erweitert wird, der Religionsunterricht unbedingt eingeschränkt werden muß; er kann sich aber nicht so weit aufschwingen, den Religionsunterricht überhaupt aus der Volksschule zu entfernen und es den Eltern selbst zu überlassen, ob die Kinder solchen außerhalb der Volksschule erhalten sollen oder nicht. Sogar doch unsere Kinder in fünf Jahren in der Volksschule einen Religionsstoff zu bewältigen, welcher vier Katechismen an Umfang gleichkommt; mit anderen Worten: Alle 1½ Jahre tritt die Aufgabe an die Kinder heran, einen Stoff von der Länge des kleinen Katechismus zu erlernen. Der biblischen Geschichte ist dabei noch garnicht oedacht. Das Beste an diesen ganzen Leitfäden ist die Befreiung der geistlichen Schulaufsicht sowie die Erweiterung der Volksschulen, damit der Anschluß an höhere Schulen ermöglicht wird. Dagegen, daß die Eltern nach ihrem Einkommen zu den Mehrkosten herangezogen werden, muß man sich ganz entschieden wenden, denn dadurch würde diese Einrichtung, die ja zweifellos sehr lobenswert ist und von unseren Vertretern in den verschiedensten Parlamenten schon seit Jahren gefordert wurde, doch nur wieder den besser situierten Kreisen zuante kommen. Die unteren Bevölkerungsschichten können, auch wenn sie es noch so gern wollten, nicht noch mehr Schulgeld bezahlen, als sie heute schon zahlen müssen. Auch dagegen, daß die politischen Gemeinden zu Schulverbänden organisiert werden, müßte man sich wenden, würden doch die einzelnen Schulverbände viel zu klein. Die beste Lösung dieser Frage wäre jedenfalls, das ganze Herzogtum zu einem einzigen Schulverband zu organisieren. Einen wahren Hölle-estafel schlägt die Presse des katholischen schwarzen Münsterlandes, daß der Geistliche nicht mehr die Aufsicht in der Schule haben soll. Auch die dortige Lehrerschaft, die ja natürlicherweise von der Bevölkerung abhänig ist, steht auf dem Standpunkt, daß der Pfarrer unter allen Umständen die Aufsicht behalten muß und die Religionstunden der Volksschule ja nicht verringert werden dürfen. Den entgegengelegten Standpunkt nimmt der größere Teil der im evangelischen Landeslehrerverein vereinigten Lehrerschaft ein, diese erklären durch ihren Vorsitzenden Lehrer Schwede, daß eine gründliche Reform unseres Volksschulwesens nur möglich ist, wenn mit der Einführung des neuen Schulgesetzes eine Änderung des Staatsgrundgesetzes verbunden wird, in der Weise, daß, da Kirche und Schule zwei grundverschiedene Dinge sind, diese auch von einander getrennt werden müssen; sie stellen sich also auf den von unserer Partei seit Jahren eingenommenen Standpunkt. Nebenfalls wird die Beratung dieser Leitfäden, welche nach Zusammenberufung des Landtages erfolgt, nicht ganz ohne Statten gehen: sind sich doch die Liberalen in Schulangelegenheiten bei weitem nicht einig.

**Samburg.** Beim Retten eines Kindes auf dem Eise eingebrochen und ertrunken. Montag abend 5¼ Uhr war auf der dünnen Eisschicht des Weiheres im Gehölg (Einsbüttel) eine Schar Kinder beim Spielen versammelt, als plötzlich eines der Kinder mit lautem Aufschrei einbrach und in der kalten Flut versank. Die Kinder, welche dem Unfallsfall beizuhelfen, liefen auf die Straße und benachrichtigten Waffanten von dem Vorgefallenen, welche sich sofort ans Rettungswerk machten. Unter dem Rettern befand sich auch der Maurergeselle Carl Wichmann. Es gelang, das Kind zu retten, doch bemerkte man plötzlich, den W. im Wasser. Er muß beim Retten von der Eisschicht abgerutcht und ins Wasser gefallen sein. Während die Waffanten das Kind retteten, wurde von anderer Seite die Feuerwehr alarmiert. Zug 9 raste herbei und versuchte den W. zu retten, konnte ihn aber nach längerem Bemühen nur noch als Leiche aus dem Weiher holen. Alle Wiederbelebungsversuche waren vergeblich.

### Theater und Musik.

Im **Stadthallen-Theater** wurde gestern abend Bizets lebenssprühende Oper „Carmen“ in teilweise neuer Fassung aufgeführt. Die Titelfrolle sang Marcarite Köning. Die Dame ist zweifellos eine denkende Künstlerin mit guten Mitteln. Für die Carmen fehlt ihr jedoch das hinreichende

Temperament, welches nicht nur Jose und Escamillo, sondern auch das Publikum in den Mann zieht. Als Jose hat Herr Robert eine beifallwürdige Leistung. Die Stimme klingt frischer als gewöhnlich und auch das Spiel zeugte von einem verständnisvollen Eindringen des Künstlers in seine Aufgabe. Anstelle des Fräul. Bonander sang Fräul. Lang die eine Freundin Carmens; daß das der Vorstellung zum Vorteil gereichte, kann nicht behauptet werden. Der Auführung mangelte übrigens die nötige Ausgeglichtheit; man spürte eben deutlich die Nachwirkungen der Silvesternacht. P. L.

### Aus dem Gerichtssaal.

**Anreizendes von der Militärjustiz.** Die Empfindlichkeit der „Eritklässigen“ kennt keine Grenzen. Ein Beispiel dafür lieferte eine Verhandlung vor dem Kriegsgericht in Dresden, wo sich wegen verleumdender Beleidigung seines Leutnants, Belügen eines Vorgesetzten und Angehörigen der Gardist Fellenborn vom Garde-Regiment zu verantworten hatte. Bemerkenswert ist auch hier, daß der Angeklagte wegen eines und des- selben Vergehens zweimal bestraft wurde. Fellenborn war Vorkurs bei seinem Leutnant. Während dieser Zeit unternahm der Angeklagte mit dem Geschirr seines Herrn eine Spazierfahrt. Am Tage darauf wurde das Pferd krank, so daß der Kobarzt hinzugezogen werden mußte. In seiner Anst, daß er bestraft werden könne, gab er auf die Frage des Kobars und auch dem Wachtmeister gegenüber an, der Leutnant habe eine schnelle Fahrt mit dem Pferd unternommen und es dadurch überanstrengt. In dieser völlig unbedachten Äußerung wird der Vorwurf der Tierquälerei gegen den Leutnant erblickt. Der Angeklagte wurde einige Tage darauf vom Rittmeister wegen Angehörigens (weil er trotz Verbotes mit dem Pferde des Leutnants ausgefahren ist) zu drei Tagen mittleren Arrest verurteilt. Als Fellenborn seine Strafe antrat, sagte er zum Wachtmeister: „Der Herr Leutnant hat mir zehn Mark gegeben, ich soll ruhig meine Strafe verbüßen, er wird schon später für mich sorgen.“ Dadurch soll der Angeklagte dem Leutnant den Vorwurf der Beleidigung gemacht haben. Fellenborn verbüßte seine ihm auferlegte Strafe. Später stellte sich auf einmal heraus, daß die Straftaten gerichtlich abgeurteilt werden müßten. In den Äußerungen des Angeklagten, welche dieser offenbar ohne jeden Vorbedacht und in Unüberlegtheit getan hat, wurde außerdem noch das Belügen eines Vorgesetzten erblickt. Man stellte den Angeklagten auch noch einmal wegen Angehörigens unter Anklage, obgleich er schon deswegen bestraft und die Strafe auch verbüßt hatte. In der Verhandlung vor dem Kriegsgericht gab der Angeklagte an, er habe sich bei den Äußerungen absolut nichts gedacht und diese nur getan, um sich herauszureden, da man ihn zuerst im Verdacht hatte, die Krankheit des Pferdes verschuldet zu haben. Der Leutnant, als Zeuge vernommen, gab an, daß er sich durch die Äußerungen des Angeklagten auf's schwerste beleidigt gefühlt habe. Der Vertreter der Anklage beantragte wegen der schweren Straftaten sieben Monate Gefängnis! Das Kriegsgericht verurteilte den Angeklagten zu der harten Strafe von 5 Monaten Gefängnis! Indem es zu neuen Gunsten annahm, daß sich der Angeklagte der Schwere der Beleidigungen nicht bewußt gewesen sei, und weil er wegen einer Straftat schon eine Strafe erlitten hatte. Den Angeklagten nahm man sofort in Haft! — Nun ein anderer Fall. Ein „Eritklässiger“, der Major Freiherr v. Nordack, zurzeit beim Bezirkskommando in Landsberg a. W., wurde vom Kriegsgericht in Frankfurt a. O. wegen Mißhandlung von Untergebenen in 32 Fällen zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. — Wie man sieht, trifft die Behauptung von der zunehmenden Milde der militärischen Urteile zu: weit militärische — Vorgelegt in Betracht kommen.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Löwent: für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stellung. Verleger: Th. Schwarm. Druck: Friedr. Wener u. Co. Sämtlich in Lübeck

### Inserate

finden durch den „Lübecker Volksboten“ in den Kreisen des werktätigen Volkes weite Verbreitung und genügende Beachtung. Wer auf Erfolg rechnet, inseriere im „Lübecker Volksboten“.

# Gebr. Hirschfeld

Lübeck, Breitestr. 39-41.

Heute Donnerstag beginnt unser grosser

# Inventur-Ausverkauf.

Derselbe umfasst sämtliche Artikel unseres grossen Lagers in

## Damen- und Kinder-Konfektion sowie Pelzwaren.

Um total zu räumen, findet der Verkauf zu ganz besonders billigen Preisen statt.

Die vorhandenen Restbestände in Sommer-Konfektion von der letzten Saison werden zum Teil

mit **75 Prozent** unter Preis ausverkauft.

# Inventur-Vor-Verkauf

Um vor Beginn der Inventur unsere bedeutenden Lager, speziell die Winter-Bestände, auf das kleinste zu reduzieren, veranstalten wir ab

**Donnerstag, den 2. Januar,**

einen Inventur-Vor-Verkauf zu gewaltig ermässigten Preisen.

**Erstes Angebot! Hausstands-Artikel.** von Donnerstag, 2. Januar, bis inkl. Montag, 6. Januar.

## Blechwaren.

Große Posten	Suppensiebe	23 Pfg.
Große Posten	Kaffee- und Zuckerdosen zum Ausschauen	19 Pfg.
Große Posten	Briefkasten	39 Pfg.
Große Posten	Petroleumkannen Wert 88 Pfg. jetzt	55 Pfg.
Große Posten	Messerkörbe 2-teilig 35 Pfg. 3-teilig	45 Pfg.
Große Posten	Kuchenformen	29 Pfg.
Große Posten	Teller	5 Pfg.

## Glaswaren.

Große Posten	Wasserflaschen mit Glas	18 Pfg.
Große Posten	Bierseidel mit Henkel Nr. 1	15 Pfg.
Große Posten	Kümmelflaschen zum Ausschauen	6 Pfg.
Große Posten	Blau Wasserkrüge	28 Pfg.
Große Posten	Zuckersehalen mit Fuss	8 Pfg.
Große Posten	Fruchtschalen mit hohem Fuss	85 Pfg.
Große Posten	Küchenlampen 5"	28 Pfg.
Große Posten	Becher mit Fuss, Nr. 1	15 Pfg.
Große Posten	Weingläser zum Ausschauen	20 Pfg.
Große Posten	Schnapsgläser gepresst	5 Pfg.
Große Posten	Schnapsgläser geschliffen	18 Pfg.
Große Posten	Schweinständer	8 Pfg.

Große Posten **Kinderflaschen** Stück **3 Pfg.**

## Steingut.

Große Posten	Vorratssteine mit Deckel	28 Pfg.
Große Posten	Wersplatten weiss	15 Pfg.
	blau	25 Pfg.
Große Posten	Satz Salattieren (5 Stück) weiss	75 Pfg.
	blau	95 Pfg.

## Wasch-Garnituren

Große Posten	Serie I. Wert 1.90 Mk.	jetzt 1.25 Mk.
	Serie II. Wert 2.75 Mk.	jetzt 1.90 Mk.
	Serie III. Wert bis 3.50 Mk.	jetzt 3.75 Mk.

## Porzellan.

Große Posten	Kampottschüsseln	5 Pfg.
Große Posten	Salatschüsseln	18 Pfg.
Große Posten	Gemüseschüsseln	75 Pfg.
Große Posten	Kartoffelschüsseln mit Deckel	48 Pfg.
Große Posten	Menagen steilig	18 Pfg.
Große Posten	Eierbecher mit Unterteller	10 Pfg.
Große Posten	Eierbecher glatt weiß	3 Pfg.
Große Posten	Dessertteller sortiert	10 Pfg.
Große Posten	Tassen mit Untertassen, prima	8 Paar 50 Pfg.
Große Posten	Kaffee-Service für 1 Person, fein dekor.	95 Pfg.
Große Posten	Kaffeekannen dekoriert, für 6 Tassen	75 Pfg.
Große Posten	Kaffeekannen weiss	48 25 Pfg.
Große Posten	Butterglocken	45 25 Pfg.
Große Posten	Barftassen Wert bis 75 Pf., jetzt Paar	45 Pfg.

Große Posten **Kaffee-Service** 9 teilig, Wert bis 4.50 Mk. . . . . jetzt **2.75 Mk.**

## Haushalt-Artikel.

Große Posten	Metallstiefelknechte	38 Pfg.
Große Posten	Kohlensisen	2.45 Mk.
Große Posten	Kohlenschaufeln massiv	18 Pfg.
Große Posten	Spirituskocher	19 Pfg.
Große Posten	Metall-Topfuntersätze	35 Pfg.
Große Posten	Walfischhälzer	Paket 5 Pfg.
Große Posten	Borstenbesen Wert 1.25 Mk., jetzt	95 Pfg.
Große Posten	Kleiderbürsten reine Borsten Wert 68 Pfg. . . . . jetzt	45 Pfg.
Große Posten	Kohlenschütter lackiert	1.25 95 Pfg.
Große Posten	Handfeger rotlackiert	29 Pfg.
Große Posten	Wichsbürsten garantiert reine Borsten	22 Pfg.
Große Posten	Bohnerwachs feinstes . . . 1 Pfund-Dose	58 Pfg.
Große Posten	Wichse . . . . . 5 Schachteln	10 Pfg.
Große Posten	Wäschetrockner . . . . . 5 Stück	95 Pfg.
Große Posten	Britannia-Eierbecher . . . . . 6 Stück	95 Pfg.
Große Posten	massive Esslöffel . . . . . 1 Dutzend	1.20 Mk.
Große Posten	massive Kaffeelöffel . . . . . 1 Dutzend	60 Pfg.
Große Posten	Reibemaschinen „Augusta“ Wert 2.75 Mk. . . . . jetzt	1.75 Mk.

Große Posten **Petroleumkocher** 3 Brenner . . . . . **3.50 Mk.**

## Holz- und Korbwaren.

Große Posten	Leitern	Stue 38 Pfg.
Große Posten	Wurstschneidbretter mit Vorrichtung	22 Pfg.
Große Posten	Fußschemel gelb lackiert	48 Pfg.
Große Posten	Messerkasten 2-teilig 38 Pfg. 3-teilig	65 Pfg.
Große Posten	Löffelgestelle mit Löffel und Nadelrolle	95 Pfg.
Große Posten	Serviertablette für 6 Likörgläser	48 Pfg.
Große Posten	Bürstenhalter Delftmuster	95 Pfg.
Große Posten	Zahlbretter	95 Pfg.
Große Posten	Nagelkasten	50 Pfg.
Große Posten	Waschbretter mit starker Zinkeinlage Wert 1.45 Mk. . . . . jetzt	95 Pfg.
Große Posten	Papierkörbe zum Ausschauen	95 Pfg.

Trotz dieser enorm billigen Preise **Rabattmarken!**

**Kaufhaus**

# Leo Leibholz & Co.

Lübeck.

Holstenstrasse.

**Rabatt-Sparkarte**

Kaufhaus  
**Leo Leibholz & Co.**  
Lübeck  
Hilfenstrasse 25-33  
Telefon 123 und 124.

**ANWENDUNG:** Wir verschicken auf Verlangen bei Bestellungen für 25 Pfg. die besten Rabatte oder Rabattmarken im Werte von 1 Pfg. Diese Marken lösen sich in der auf die Rechnung der Rabattkarte angegebenen Höhe. Für die vollständigen Bedingungen siehe auf der Rückseite.

Wert bei Leo Leibholz kauft, spart Geld!

## Die Greuel von Riga.

Des öfteren schon haben wir Gelegenheit nehmen müssen, von den barbarischen Schreckensszenen zu berichten, die in Rigas Folterkammern vor sich gingen und — gehen. Wir seien uns veranlaßt, heute mit Benutzung neuerer Materials, das dem „Vorwärts“ zur Verfügung gestellt ist, auf die grausen Schrecken von Riga zurückzukommen.

Die weltberühmt gewordene Rigaer Geheimpolizei betreibt im „Museum“ ihre „Untersuchungen“, d. h. ihre tierischen Folterungen, munter fort! Am 20. April d. J. wurden in Dorpat 40 Menschen verhaftet. Siebzehn von diesen (mit Namen: 1. Fritz Jirnl, 2. Johann Jirnl, 3. Nicolai Sudmahl, 4. Arthur Sudmahl, 5. Eduard Strauß, 6. Oswald Neuland, 7. Eduard Sommer, 8. Fritz Bulle, 9. Johann Lehmann, 10. Alexander Lehmann, 11. Alfred Mieloc, 12. Heinrich Berand, 13. Eduard Pochla, 14. Marie Damberg, 15. Marie Glasowskaj, 16. Helene Obstl, 17. Ida Lehmann) wurden vom Gendarmerieoffizier Prokaskinsky in Dorpat angeklagt, Mitglieder der sozialdemokratischen Kampforganisation des nordlithuanischen Rayons zu sein.

Nach zwei Monaten wurde das Aktenmaterial behufs weiterer Untersuchung von der Gendarmerie an den Untersuchungsrichter Repninsky vom 4. Polizeirayon in Dorpat geant. Bei diesem bestand sich das Aktenmaterial 4 Monate. Während dieser Zeit wurde ein Verhör vorgenommen, das — nach Aussage des Untersuchungsbeamten — rein formell war.

Am 25. September fuhr Sweginzew, der Gouverneur Livlands, in Begleitung des berüchtigten Geheimpolizeichefs „Gregus“ und einiger anderer bekannter Agenten der Geheimpolizei Rigas nach Dorpat. Sie besuchten dort die Gefängniszellen der 17 Inhaftierten und fragten die einzelnen nach ihren Familiennamen. Nach diesem improvisierten „Verhör“ beschloß man in Dorpat, die Häftlinge der Geheimpolizei von Riga zu übergeben!

„Geben Sie die mit“, sagte Gregus, „ich werde sie zwängen, die Wahrheit zu sagen. Bei mir werden sie sich das Herz erleichtern!“

Einer der Verhafteten (Fritz Bulle), in welchem ein Agent der Geheimpolizei einen in den Prozeß der 36 (Verurteilung Mai und Juni 1906) verwickelten, aber vom Gericht freigesprochenen Angeklagten erkannte, wurde noch selbigen Tages nach der rigaischen Geheimpolizei übergeführt. Einige Tage darauf, am 1. Oktober vor. Jahres, wurden noch weitere zehn Verhaftete nach Riga gebracht. (1. Fritz Jirnl, 2. Johann Jirnl, 3. Arthur Sudmahl, 4. Nicolai Sudmahl, 5. Oswald Neuland, 6. Johann Lehmann, 7. Heinrich Berand, 8. Eduard Pochla, 9. Eduard Sommer, 10. Marie Damberg.) In der Geheimpolizei quartierte man sie in feuchte, kalte Kammern (Korzer) ein, in denen es von Ungeziefer wimmelte. Die tägliche „Nahrung“ bestand aus  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  Pfund Brot...

Gleich die erste Nacht begannen die „Verhöre“, die Folterungen.

Diese massiven „Verhöre“ finden aus guten Gründen des Nachts statt! Die Henkersknechte waren alle besoffen; schreiend und fluchend zogen sie die Verhafteten an den Haaren zum Verhör! Als Anfangsmittel kamen Knüttelschläger und aus Draht geflochtene Schläger zu Verwendung. Unter den Qualen dieser Schläge wollte man die Inhaftierten dazu bewegen, ihre richtigen Familiennamen anzugeben; denn man glaubt ihren Angaben nicht. Alsdann erfolgte die Frage: „Hast Du an Raubüberfällen und Ermordungen teilgenommen?“

## Krähenfelde.

Novelle von Otto Roquette.

(7. Fortsetzung.)

Er legte zwei ins Schweinsleder gebundene Bücher auf den Tisch, welche der Präsident verwundert prüfte. „Wo haben Sie die Schätze aufgetrieben, Sie nimmer rastender Freund?“ fragte Justine.

Da man zu den Sätzen des Veters manches Bindeglied selbst finden mußte, um den Zusammenhang seiner Erklärung recht zu verstehen, und man häufig zu fragen, er aber manches zu wiederholen hatte, sei hier der Dergang in Kürze dargestellt. In einer Schublade, zwischen dem Spielzeug der Kinder, waren die beiden Hände des alten Bauknecht entdeckt worden. Als nämlich die Bibliothek verpackt wurde, hatten Justins Knaben es für zweckmäßig gefunden, die auf dem Boden umherliegenden Bücher als Bausteine zur Errichtung einer Festung zu benutzen. Da aber der Bau wieder zerfiel, so trugen sie heimlich so viel Werkstücke als nur möglich in ihr Schlafgemach, wo dieselben denn doch wieder ergattert und zurückgeholt wurden, bis auf zwei, welche übersehen unter dem Bett liegen blieben. Hier fand sie die Stubenmagd erst nach einiger Zeit, und ungelehrt wie sie war, warf sie die „kuriosen Wertwürdigkeiten“ verächtlich in die nächste Schublade. Und in dieser entdeckte sie der Vetter, der mit den Knaben unter allem Spielzeug herum, um einiges Zerbrochene wieder herzustellen. Nun wollte er sofort hinüber, um den Freund zu überreden.

„Nein, Vetter!“ rief Alara. „Das muß mit einer gewissen Feinheit übergeben werden!“

„Gewiß!“ entgegnete Justine, „im Kreise der Familie!“ Wie der fünfte Akt eines verjöhlich ausgehenden Schauspiels. Gelassen wir den Doktor, zu uns herüber zu kommen.

Nach einer Weile aber kehrte Johann zurück mit der Nachricht der Herr Doktor sei nicht in seinem Zimmer, noch in der Wohnung des Herrn Veters, noch auch in der des Schwatters zu finden. Der Vetter zog die Augenbrauen hoch hinauf und ging selbst hinüber, um den Rundlauf und die Umfrage vergeblich zu tun. Er unterließ nicht, die

War die Antwort verneinend, so wurde weiter gemartert. Den Beschuldigten mutete man zu, Geschnitte als ihre eigenen Laten anzuerkennen trotz der Angabe, daß sie weder an dem betreffenden Orte waren, noch irgendwelche Kenntnis von der betreffenden Tat hatten. Als sie sich anheischig machten, ihre Unschuld durch Zeugen nachzuweisen, erhielten sie die Antwort: „Als Zeuge fungiert die Nagaike! Bekenne! Weiter haben wir nichts nötig. Nachher werden wir dich nach dem „Griesenberg“ (Richtplatz für die zum Tode verurteilten Politischen) führen samt deinen Zeugen!“

Ermies sich die Nagaike als wirkungslos, so schritt man zu schärferen Mitteln. Dem Gequälten wurden Mund, Hände und Füße gebunden. Man preßte die Füße gegen die Brust, sodas sich die Knie und das Kinn berührten. Alsdann wurden die im Handgelenk gebundenen Arme über beide Knie gestülpt, indem man einen Stab oben an den Armen und unter den Knien durchstieß. Dadurch wurde eine dauernd gebückte Stellung des Körpers erreicht. Den so Geknebelten legte man auf die Bank, setzte sich auf seinen Kopf und begann das „Verhör“. Die Henker, die die ganze nun folgende Prozedur sehr fröhlich stimmte, schlugen über den ganzen Körper, auch auf die Geschlechtssteile, wobei einer rief: „Halt! wir haben eine gute Stelle gefunden! Schlagt, Kinder!“ So bearbeitete man in dreianeinander folgenden Nächten Eduard Sommer, dem noch viele Tage nach der unmenschlichen Quälerei Blut aus der Harnröhre floß.

Mit Oswald Neuland nahm man noch barbarischere Handlungen vor. Dem in oben beschriebene gebückte Stellung Gezwängten legte man, da alle anderen Mittel verfielen, eine glühende Eisenplatte auf das Gesicht! Dem Fritz Jirnl schlug man mit Gummischläuchen auf die Fußsohle, riß ihm die Haare aus, schlug ihn ins Gesicht. Als auch dies nichts nützte, schritt man zur Anwendung eines Spezialmarterinstrumentes: Man setzte ihm ein zangenförmiges Instrument auf den oberen Kiefer und die obere Zahnreihe, dann schlug man auf die Zange, wodurch eine heftige Erschütterung des des Gehirns erzielt wurde; außerdem lockerten sich die Zähne und es entzündete sich der Kiefer, was entsetzliche, dauernde Schmerzen verursachte. Den Jirnl II schlugen und marterten sie wie die Vorigen, rissen ihm den Bart aus, schlugen ihn auf die Halsarterie (Schlagader). Die rechte Fußsohle wurde ihm blutig geschlagen, dann erzwungen man das gesunde Bein und zog ihn daran, sodas er gezwungen war, auf dem wunden Bein nachzuhüpfen! Von hinten trieb man ihn mit Nagaiken an. Der Gemarterte fiel in Ohnmacht, wurde mit Kaltwassergüssen wieder zur Besinnung gebracht, und dann begann die Prozedur von neuem. Der so Behandelte konnte eine Woche lang nicht mehr auf den Füßen stehen.

Dem Nicolai Sudmahl wies man eine Photographie vor und forderte ihn auf, anzuerkennen, daß dies seine Schwester sei. Als er es verneinte, gaben sie ihm je dreimal 45 Schläge auf die Fußsohlen. Nachdem „gestand“ er, konnte aber keinen Namen angeben, weil er in Wirklichkeit gar keine Schwester hatte! Als er es ablehnte, anzuerkennen, Teilnehmer an der „Expropriation“ bei der libauischen Drahtfabrik gewesen zu sein, band man ihn auf die vorgezeichnete Art, hob ihn so in die Luft und schmetterte ihn auf den Boden! Dies wirkte: er „anerkannte“ das ihm aufoktroierte Verbrechen, trotzdem er davon gar nichts wußte.

Dasselbe Verbrechen begangen zu haben, anerkannte auch Arthur Sudmahl, obwohl er sich zur Zeit der Expropriation nachweisbar in Riga aufgehalten hat. Zu Arthur Sudmahl sagte übrigens Gregus: „Gesteh ein, was ich

Knechte auf dem Dose, in den Ställen zu befragen, ohne doch eine genügende Antwort zu erhalten. Nicht ohne eine gewisse Beängstigung kehrte er zur Familie zurück. Inzwischen hatte der Wagen des Präsidenten, zur Rückfahrt gerüstet, bereits vor der Tür.

„Sie kommen ohne ihn?“ fragte Justine befremdet. „Nein, noch ausgegangen sein“, stammelte der Vetter. „Abendlicher Spaziergang. Etwas spät. Tut bergleichen zuweilen.“

Die Frauen aber bemerkten die Verlegenheit des Veters und glaubten durch Fragen etwas Bestimmtes zu erfahren. „Nun, er wird ja zurückkommen“, sagte Herr von Heimrod, indem er sich verabschiedete. „Morgen sehen wir uns allein bei mir in Eichenhorst und Ihr bringt Euren Freund mit. Er ist auch ausdrücklich von mir eingeladen!“

Die Septembernacht war kalt und von scharfem Winde durchweht, um so unfreundlicher denjenigen, der ziellos darin umherirrte. Matthias aber spürte kaum, was jeden andern unter ein schützendes Dach getrieben haben würde. Das Haus, in welchem die Glücklichen beisammen waren, hatte sich ihm zu einem Schreckensort gewandelt. Dahin dachte er nicht zurückzukehren, und ein anderes Obdach suchte er nicht, denn so gewaltig durchrüttelte ihn der innere Sturm, daß er kaum empfand, was von außen an ihn drang. Was an Empfindungen und Leidenschaften sonst von den weichen in der Jugend verbraucht und verjettelt wird, war in ihm unberührt und ungeweckt geblieben, um jetzt gesammelt in dem Toben eines ersten überwältigenden Schmerzes auszubrechen. Aber dieser Schmerz richtete sich bald ankläglich gegen ihn selbst, gegen den Wahn, den Irrtum, die unerhörte Torheit, die sträfliche Selbstüberhebung und Fittigkeit seines Herzens. Es gab keinen Vorwurf, der ihm hart genug dünkte, um sich selbst zu verurteilen, ohne daß ihm darum das Unerreichbare, Aufgegebenes milder schon und begehrenswert vor der Seele geblieben hätte. Kein Schatten des Tadels sollte auf diejenigen fallen, durch die er Qualen erlitt; er allein wählte sich als den Schuldigen, den sie durchschaut, dessen Wahnwitz sie gedenkt hatten, den sich nicht wert fühlte, ihnen wieder unter die Augen zu treten. Und eine war es, die ihm höher stand als jemals, die reine, angebetete Mutter, an die er neben dem schmerzlichen Gedächtnis

dir vorgezeichnet habe, widerriessfalls ich dich verkaue, daß dich niemand mehr erkennt; im schlimmsten Fall schlägt man dich tot! Weißt du denn, wo du dich findest? Hier ist das rigaische Museum!“

Marie Damberg wurde von den Geheimpolizisten in gemeinster Weise behandelt; einer äußerte, man solle sie verewaltigen (was übrigens bereits in zwei anderen Fällen vorgekommen ist). Nach einigen Tagen führte man sie nach dem Mitauer Polizeirevier (Riga), wo sie zusammen mit Prostituierten eingesperrt wurde, die der „Politischen“ ins Gesicht spuckten!

Zur selben Zeit, als sich die 17 auf der Geheimpolizei befanden, brachte man einen bereits Verurteilten namens Lippe aus dem Mitauer Gefängnis nach Riga. Man hatte gegen ihn eine neue Anklage erhoben. Das „Verhör“ mit ihm dauerte vier Stunden. Man führte ihn in das Spezialzimmer, das die Geheimpolizei „Museum“ nennt; hier wurde ihm eine eiserne Borrichtung auf den Kopf gezogen und mittels einer Schraube immer fester angezogen. Die durch diese Manipulation erreichte Pressung verursachte unaussprechliche Schmerzen. Lippe „gestand“, was nur immer von ihm verlangt wurde; denn solchen Höllenqualen sind nur wenige Sterbliche gewachsen.

Nach den Folterungen, die nachts stattfinden, kommt der Prokureursgehilfe Volkoff angefahren, um die auf Grund der Tortur zusammengestellten „Protokolle“ durchzulesen und unterschreiben zu lassen. Verweigert der Beschuldigte die Unterschrift, so fangen die Mißhandlungen von vorn an.

Weshalb Volkoff die Unterschriften abverlangt, bedarf einer Erklärung: Auf Grund einer ministeriellen Verfügung sind Protokolle, die von der Polizei unter Anwendung von Torturen erzielt wurden, vor Gericht illusorisch. Auf die plumpste Art sucht man nun die Gerichte zu täuschen; denn Volkoff wird doch nicht foltern!!

Die Fälle sind sehr häufig, daß man aus anderen Städten Gefangene nach Riga bringt, um sie dort durch die Tortur gelprücht zu machen. Es scheint, daß der Ruf der rigaischen Geheimpolizei seit den letzten Veröffentlichungen im „Vorwärts“ nicht geübt hat. In erhöhtem Maße und unter Anwendung neuer Marterinstrumente arbeitet die Rigaer Polizei lustig drauf los, läßt sie in ihren Folterkammern das Blut ihrer wehrlosen Opfer dahinströmen.

Nikolaus II. darf stolz darauf sei, daß er „Menschen“ wie Gregus und Komplizen als Diener hat...

## Waschechter

### Schablonen-Patriotismus.

Daß das, was der sogenannte gutgefante Deutsche, der zu irgendeiner der staatserkaltenden Parteien gehört, Patriotismus nennt, in Wirklichkeit nichts anderes als hündische Unterwürfigkeit ist, wird sehr hübsch durch eine Zusammenstellung uneres Kasseler Bruderblattes illustriert. Die „gut gefantten“ Bewohner Hefsen-Kassels ließen sich, ohne zu murren, von ihrem „angestammten“ Kurfürsten und Landgrafen an die Engländer nach Amerika verkaufen und schrien dem Menschenhändler noch Hoch und Hurra, wenn er ihnen vor das untertänige Antlitz kam. Diese rührende Hefsentreue verwandelte sich in eine ebenso rührende Franzosentreue, als König Jerome, der Bruder Napoleons I. nach Abiegung des Kurfürsten seinen Einzug in Kassel hielt. Kaum war Jerome verjagt, so jubelten die treuen Hefsen wieder ihrem Kurfürsten zu, dem sie bei seinem Einzuge sogar den Wagen ausspannten. Sie ließen sich dann wieder untertänigt von

des Verlustes, nur mit vernichtendem Schamgefühl denken konnte.

Solchen Stachel in der Brust, war er stundenlang im Walde umher geirrt, bis ein gütliches Gesicht seine Schritte nach dem Kohlenmeiler lenkte. Es war ihm beim Anblick der dunklen Gestalten um die Flamme, als müsse er sich auf Menschen erst wieder besinnen, wie beim Erwachen aus furchterlichen Träumen, die ihre Schrecken nach in die Wirklichkeit hineinwerfen. Die Männer erkannten ihn, obwohl verwundert über sein nochmaliges nächtliches Erscheinen, noch mehr aber über sein Aussehen. Er fühlte die Erschöpfung seiner Kräfte und bat um ein Unterkommen für die Nacht, welches ihm gewährt wurde. Bald lag er auf der harten Streu, von den Männern mit Kopschütteln beobachtet. Denn mit der physischen Ermattung erfaßte ihn zugleich eine ungewohnte Nacht, ein Tränenstrom, der wie ein Fieberdauher seinen Körper durchdrückte. Mitleidig breiteten die Köhler eine wärmere Decke über ihn aus, dann standen sie eine Weile in Beratung mit einander. Endlich trennte sich Heinitz von den anderen und verließ die Stätte.

Ringsumher war es still, die Männer schwiegen und schürten ab und zu ihr Feuer, während das Holz in dem Meiler sich zur Kohle verzehrte und der Qualm über die Wälder lag. Die Morgendämmerung brachte stärkere Luftzug durch den Wald, und einer der Köhler ruzg Keil herzu, um den Schlummernden durch lebhaftere Flammen zu wärmen.

Als Matthias endlich aus tiefem Schlaf erwachte, war es heller Tag, und sein erster Blick traf auf den Vetter. Demute stand neben ihm, durch das Erwachen des Gastes lebhaft erheit. Der Vetter aber schlug die Hände zusammen und rief: „Gott sei Dank! Lebendig ist er ja noch! Dörrfleisch auch geunden Leibes! Schreiben ein Liebhaber von absonderlichen Nachtquartieren! Ja, in der Jugend hat man so seine Schrecken. Brave Leute, unsere Nachbarn, aber so eine Septembernacht bei ihnen nicht gar zu bequäglich. Setzt auf die Beine, Fremden! Adjes, Leute! Adjes, Leute! Wir danken auch recht schön!“

Er sagte Matthias unter den Arm und führte ihn fort. „Dabe den Bogen mitgebracht“, sagte er nach einer Pause. „Wartet bei dem Wirtshaus.“



2000 Flussschiffen und Seizer. Weitere Anschlüsse stehen in nächster Zeit bevor. Unter anderem die der Straßenbahner und Angestellten der elektrischen Eisenbahnen in Amerika (30 000 Mitglieder), die Organisation der Straßenbahner und Kutscher in England (13 000 Mitglieder), die Organisation der Leichterschiffen der Themse (3000 Mitglieder) und die Organisation der Schauerleute von London (3000 Mitglieder). Auf den im Sommer 1908 in Wien stattfindenden internationalen Kongress werden demnach mit Sicherheit 1/2 Million Verkehrs- und Transportarbeiter vertreten sein. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß am 1. Oktober 1904, dem Tage der Übergabe der Leitung von England an Deutschland, kaum 100 000 Mitglieder der internationalen Transportarbeiter-Föderation angehörten, dann kann man nach dem heutigen Stande der Internationalen mit Recht behaupten, der internationale Zusammenschluß der Transport- und Verkehrsarbeiter hat rapide Fortschritte gemacht.

**Matrosen- und Seizerstreik.** Aus Buenos Aires meldet das Wolffsbureau vom 28. Dezember: Mehrere tausend der Küstenschiffahrt angehörige Matrosen und Seizer sind in den Ausstand getreten.

**Das Elend der Arbeitslosigkeit.** 30 000 Obdachlose sind in den letzten Tagen in Cincinnati angefangen. Die öffentlichen Asyls sind überfüllt. Die Armenbehörden treffen besondere Maßregeln zur Linderung der Not.

**Der Staatsanwalt klagt nicht!** Aus dem Saargebiet wird mitgeteilt, die Staatsanwaltschaft habe die strafrechtliche Verfolgung der Urheber des Unfalls auf dem Mathildenschacht aufgegeben. Nach dem Unglück auf dem Mathildenschacht, wobei 20 Bergleute durch einen Seilbruch an der Förderseile das Leben einbüßten, wurde durch die Staatsanwaltschaft in Saarbrücken eine Untersuchung des Unfalls geführt, die jetzt zum Abschluß gekommen ist, dadurch, daß der Staatsanwalt die strafrechtliche Verfolgung des Zeigers Hermann Müller eingestellt hat. Wie erinnerlich, sollte Steiger Müller, dem die Verurteilung des Förderseiles oblag, dieses unterlassen, ja er soll von dem Bruch des Seiles sogar Kenntnis gehabt haben, was auch durch den preußischen Handelsminister im Landtag mitgeteilt wurde, und nun stellt der Staatsanwalt das Verfahren ein. Warum? Fragen unsere rheinischen Parteiblätter. Hat die Staatsanwaltschaftliche Untersuchung ein anderes Ergebnis gezeitigt als die damals von der Verwaltung geführte Untersuchung, die Müller für schuldig fand? Und was für ein Resultat? Hat die Staatsanwaltschaft überhaupt einen Schuldigen ermittelt und wer ist es?

**Seine Befehle.** In Holland wirkt schon seit einigen Jahren der katholische Priester Dr. van den Brink, den deutschen Genossen durch die Überlegung seiner Propagandaschrift „Ein katholischer Priester als Sozialdemokrat“ bekannt, in den Reihen der Sozialdemokratie. Jetzt ist ein zweiter katholischer Geistlicher Hollands zur Sozialdemokratie gekommen, der Kapuziner Vater Golefime, oder, wie er mit weltlichem Namen heißt, Johann van Vorst. Er hat allerdings, im Unterschied von den Genossen van den Brink, der gläubig geblieben ist, den Glauben verloren. Genosse van Vorst gehörte zu den bekanntesten Rednern d. katholischen Partei, und auch als Kassenredner hatte er sich einen Namen gemacht. Er ist ein Sozialdemokrat in Verleumdungen entgangener. Er, der ausging, der Sozialdemokratie ihre Anhänger freitrag zu machen, ist bei dieser Arbeit selbst Sozialdemokrat geworden. In Antwerpen hat er seinen Beitritt zur Partei erklärt — eine Reise nach Deutschland, die ihm seine Oberen verordnet hatten, wohl weil sie hofften, er werde am deutschen Zentrumswesen vom Sozialismus genesen, hat seine Entwicklung nicht aufhalten können.

**Weihnachten für die Presse.** Für den „heiligen Abend“ hatte Genosse Vogel von der Erfurter „Tribüne“ eine Vorladung vor den Untersuchungsrichter erhalten, wo ihm eröffnet wurde, daß ein Verfahren wegen Verleumdung der Erfurter Richter gegen ihn eingeleitet sei. Aus diesem Anlaß bringt die „Tribüne“ folgende Weihnachts-erinnerung: „Blicken wir kurz auf unsere Weihnachts-geschichte“ der letzten Jahre zurück: 1902 saßen Thierck (7 Monate) und Demag (5 Monate und 4 Monate) im Gefängnis und wipten Gras. 1903 brumte Sommer (4 Monate) und Raat Korz deckel und gegen Hennig schweben zehn Verfahren, die sich 1904 für Hennig auf weitere 8 Monate „verdichteten“. Er floht an Weihnachten Korzhedel. 1905 erhielt Michaelis an Weihnachten 1 Monat Gefängnis und 1906 hatten wir drei Sünder mit 24 Monaten Gefängnis zu verzei nen. Vofewski 11 Monate, Tornheim 6 Monate, Stange 6 Monate, Klare 1 Monat. Ein reichler Segen! Dieses Jahr schweben einige Taten gegen Dahl, die aber unbedeutend erscheinen. Nun kommt zur rechten Zeit das köstliche Geschenk: die Anklage am „heiligen Abend.“

## Der Molke-Garden-Prozeß.

Beim Beginn der vorgestigten Prozeßverhandlung richtete der Vorsitzende die Frage an den Grafen Molke, ob es wahr sei, daß infolge der Gardenschen Artikel er zur Disposition gestellt worden sei.

Nachdem die Frage bejaht, begann der Oberstaatsanwalt Hensel seine 1 1/2 stündigen Ausführungen über die Schuldfrage. Er habe eine sehr leichte Aufgabe, da diesmal infolge der äußerst reichhaltigen Leitung des Prozeßes der verurteilte Tatbestand vollständig aufgeklärt worden sei. Es sei jetzt in Überstimmung der Behörden, Zeugen und Sachverständigen erwiesen, daß die verurteilten aber deutlichen Andeutungen Gardens vollständig hinlänglich seien. Von den Verurteilten gegen den Grafen Molke und den Fürsten Eulenburg ist erwiesen worden, daß sein Wort daran wahr sei. Garden habe über diese beiden Männer und über die ganze öffentliche Meinung Deutschlands unfähigsten Unheil heraufbeschworen. Garden sei der „erarbeitete“ Journalist Deutschlands, dessen Winken er von Anfang an mit Interesse, oft mit Freude verholzt habe, aber seine Erfolge hätten ihn trübselig gemacht. So habe er sich von einer hinterlistigen Frau verleiten lassen, obwohl ihm die Durchsicht der Eheverhandlungsakten zur Vorsicht hätte veranlassen müssen. Garden habe sich ganz einfach der Verbreitung nicht nur nicht erweislich wahrer, sondern erweislich unwahrer Tatsachen schuldig gemacht, die geeignet seien, den Nebenkläger in der Öffentlichkeit herabzusetzen. Denn nach empfinden das deutsche Volk den Vorwurf der Homosexualität als entehrend. Angehens der Schwere der Verleumdung beantragte er eine Gefängnisstrafe von vier Monaten.

Nach längeren Ausführungen des Vertreters des Nebenklägers, Justizrats Sello, die sich darauf beschränkten, Molke zu rechtfertigen gegen den Vorwurf, daß er an krankhafter Verstellung seiner Sinnesrichtung leide, ergriff Graf Molke das Wort; Ich möchte hier noch in breiter Öffentlichkeit die Frage beantworten, weshalb ich mein Abschiedsgedicht eingereicht habe. Als ich den Artikel der „Zukunft“ vom 27. April zur Kenntnis nahm, ging ich zu meinem beabsichtigten Vorgehigen, Dargelmeier Generalkonsulmarshall von Danzig, und habe ihm vorgeworfen, daß ich glaubte informiert zu sein, daß der Angeklagte sich eine Gruppe konstruiert und

sie dann angreife in der Art, um sich nicht mit ihr zu schlagen, sondern um sie in breiter Öffentlichkeit verurteilt zu verurteilen, daß sie unmöglich wird. Ich beriet mit meinen Anwälten, in welcher Weise gegen ein solches Vorgehen eingeschritten werden könnte. Zwei Tage darauf kam zu mir General von Pleßen, der Chef des Allerhöchsten Hauptquartiers, dem ich mein Ehrenwort gab, daß ich nie mit Männern geschlechtlichen Umgang gepflogen habe. Ich habe darauf gleichzeitig mein Abschiedsgedicht eingereicht unter der Motivierung, daß es mir unumgänglich erscheine, daß eine Persönlichkeit in meiner Stellung unter einem nicht gleich zu beseitigenden Verdacht fernerhin im Dienst stehen könnte. General v. Pleßen schien durchaus meiner Meinung zu sein. Am 24. Mai wurde mein Abschied in der üblichen Form bewilligt. Ich bin dem Kaiser dankbar, weil mir dadurch die Freiheit gegeben ist, auf dem Klagewege vorzugehen, wie es meine Pflicht und Ehre erfordert. Die Schöffengerichtsverhandlung wäre noch qualvoller gewesen, wenn ich sie in der Uniform hätte aushalten müssen, welche ich seit 42 Jahren in Ehren getragen habe. Darlegungen, wie sie Graf Reventlow gemacht hat, daß an unserem Hofe ein süßer, unmännlicher Ton herrsche oder überhaupt herrschen könnte, sind falsch. Ich habe sieben Jahre als Flügeladjutant und General a la suite meinen Dienst getan und verifiziere, niemals hat ein süßer, unmännlicher Ton an dem kaiserlichen Hofe geherrscht. Dafür bürgt schon die frische, ursprüngliche Persönlichkeit des Kaisers. Niemals existierte ein Grippchen, niemals eine politische Zuträgerei, eine Kamarilla, auch nicht eine Tafelrunde in der von dem Angeklagten angedeuteten Art. Die Tafelrunde ist am Kaiserhofe die kaiserliche Familie mit wenigen dazu Befohlenen, und ein Bild dieser kaiserlichen Familie, wozu das engere und weitere Vaterland mit Stolz und Hochachtung emporguckt, das wollen wir uns nicht verkümmern lassen. Auf die Frage des Vorsitzenden erklärte Molke die Richtigkeit dieser Aussage auf seinen Eid.

Justizrat Vernkeim führte aus: Meine Herren Richter! In fast drei Stunden haben zwei glänzende Redner die Anklage gegen Garden nicht begründet, sondern besprochen. Den wirklichen Behauptungen des Angeklagten sind kaum fünf Minuten gewidmet worden. Mit dem Oberstaatsanwalt frage ich: „Was liegt vor?“ Ich stimme mit dem Anklagevertreter in der Verurteilung der Homosexualität überein. Jeder von uns kann unter eine Anklage kommen, und jeder erhebt gegen die Waffe, die ihn angreift, den Schild seiner unbefleckten Ehre. Es muß Herrn Garden zugestanden werden, daß er ein ehrenhafter Mann ist, und er hat Anspruch darauf, solange bis ihm das Gegenteil nachgewiesen ist. Wenn Herr Garden versichert: „Ich habe mir bei den Worten das und das gedacht“, so muß ihm geglaubt werden, bis der Beweis des Gegenteils erbracht ist. Der Richter darf nicht sagen: „Jetzt glauben wir dir nicht!“ Nein! Der Staatsanwalt hat Herrn Garden Unbedenklichkeit der Mittel vorgeworfen. Wo ist das in der „Zukunft“ der Fall? Er ist bisher nur zweimal wegen formaler Verleumdung bestraft worden. Es ist nicht richtig, wie der Herr Oberstaatsanwalt behauptet, daß Garden das ganze Material von Frau von Elbe erhalten hat. Das ist nicht wahr! Niemals hat Herr Garden vor Gericht gelogen. Noch fehlt der Beweis dafür. Herr Garden weiß mehr, als er sagt! Von höchster Bedeutung ist die Frage: mit welcher Glaubwürdigkeit trat ihm Frau v. Elbe zuerst entgegen? Ihre Begegnung mit Garden war mitbestimmt durch den Geheimrat Schweninger, dessen Leben Bismarck gekreuzt hat. Dieser Mann erzählt Garden, Bismarck glaubt an eine Kamarilla. Fürst Bismarck hat sich nicht immer in Fremdwörtern über den Fürsten Eulenburg geäußert. Wenn Geheimrat Schweninger das unter seinem Eide sagt, so ist das nicht mit den Worten „raunen“ oder „flütern“ abgetan. Und wer ist die Gattin Schweningers? Die eigene Nichte des Grafen Molke! Ob die Dinge wahr sind oder nicht, kümmert mich nicht. Das Gericht darf sich nur darum kümmern, ob Garden das glauben mußte und konnte. Wenn Sie Garden den Vorwurf machen, daß er der Frau v. Elbe zu leicht geglaubt habe, so müssen Sie diesen Vorwurf allen machen, auch dem Gericht der ersten Instanz! Selbst Geheimrat Eulenburg hat gesagt: „Sogar ich hätte vielleicht der Frau v. Elbe geglaubt.“ Wer konnte sich vor fünf Jahren sagen, daß die Frau hysterisch sei. Daß nach Jahren nachgewiesen werden würde, ihre Aussagen seien ungläubwürdig? Garden hat ihre Aussagen jedenfalls nicht zu „journalistischer Ausschaltung“ benutzt. Es ist nichts Unerhörtes, daß sich jemand einer Dame annimmt, die im Prozeß steht. Garden hat sich nicht dazu gedankt, es war ihm sogar unangenehm. Wenn jemand jetzt die Artikel Gardens liest, so weiß er noch nicht einmal, ob Graf Molke verheiratet war oder nicht. Garden hat also die Eheverhandlungsakten nicht benutzt, er hat Familiengeheimnisse nicht preisgegeben. Während dieser fünf Jahre haben auch andere Zeitungen die Liebesvergehen geglaubt und beklagt. Nicht die Worte und Sätze Gardens müssen betrachtet werden, sondern die ganzen Artikel, die 120 Druckseiten umfassen. Justizrat Dr. Vernkeim geht dann auf die einzelnen Artikel und ihre inkriminierenden Stellen ein und bemerkt, daß Garden für den Artikel vom 17. November 1903 und das Nachtbild nicht bestraft werden kann, da das Strafantragsrecht des Grafen Molke verjährt sei.

Nach kurzen Ausführungen des Oberstaatsanwalts und des Justizrats Dr. Sello ergriff der zweite Verteidiger Gardens, Justizrat Kleinholz das Wort. Er trug eine halbe Stunde vor und beantragte Freisprechung seines Klienten, eventuell eine Geldstrafe.

Es folgten noch Auseinandersetzungen, an denen sich Oberstaatsanwalt Dr. Hensel und die Justizräte Sello und Kleinholz beteiligten.

Kurz nach 4 Uhr wurde die weitere Verhandlung auf Donnerstag vormittag 10 Uhr vertagt.

## Aus dem Gerichtssaal.

**Das Ende einer christlichen Verleumdungssaffäre.** Bei Gelegenheit der letzten Wahlen der Zeitzer zum Gewerbegericht hatten die christlichen Gewerkschaften in Weg ein Flugblatt gegen die Sozialdemokraten erlassen, das von wütenden Schmähungen trug. Es war dort unter anderem behauptet worden, die bisherigen sozialistischen Zeitzer des Gewerbegerichts ließen sich schmeieren; wer nicht Sozialdemokrat sei, könne vor dem Gewerbegericht nicht gewinnen; die Sozialisten benutzten ihr Richteramt, um ihre parteipolitischen Zwecke zu fördern. Von einer unparteiischen Rechtsprechung könne schon deswegen keine Rede sein, weil die Sozialdemokratie behauptet, der Reichsname vom Asten ab; wie könne denn ein assenartiges Wesen im Namen des Kaisers Recht sprechen? Die Staatsanwaltschaft leitete die Offizialklage wegen Verleumdung der sozialdemokratischen Gewerbegerichtsbeisitzer gegen den christlichen Gewerkschaftler Kueff, der das Flugblatt verantwortlicher gezeichnet hatte, ein. Das Schöffengericht verurteilte Kueff entgegen dem Antrag des

Staatsanwalts, der in einer Geldstrafe von 100 Mk. eine Sühne der schweren Verleumdungen sehen wollte, zu vierzehntägigen Gefängnis. Der vom Angeklagten angebotene Wahrheitsbeweis war in allen Punkten mißlungen.

**Verurteilung von Brandstiftern.** Während der riesigen Ausperrung der Hafenarbeiter in Antwerpen brach ein großes Feuer im Hafen aus. Es wurde Brandstiftung vermutet. Natürlich sollten die ausgesperrten Hafenarbeiter das Feuer aus Mache angelegt haben. Zwei Personen namens Posthumus und Everaert wurden verhaftet. Bei der Verhaftung wurde von Polizeiantagen festgestellt, daß die Hände der beiden nach Petroleum rochen. Weitere Beweise hatte man nicht, im Gegenteil, viele Zeugen sagten in der vor einigen Tagen stattgefundenen Verhandlung zu gunsten der beiden Inculperten aus. Trotzdem wurden die beiden Sünder wegen Brandstiftung zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Die beiden Verurteilten waren keine Hafenarbeiter, sondern sie waren in der Diamantbranche beschäftigt.

## Aus Nah und Fern.

**Der Mord in Allenstein.** Der Major vom Generalstabe der 97. Division machte dem Spezialrichterflatter des Berliner Lokalanzeigers folgende offizielle Mitteilung: „Infolge des vom Kriegsgericht zusammengetragenen Materials hat der der Ermordung des Majors v. Schönebeck beschuldigte Hauptmann v. Goeben ein umfangreiches Geständnis abgelegt. gez. v. Franckenberg.“ — Der Erste Staatsanwalt teilte offiziell mit, daß Frau v. Schönebeck wegen Anstiftung zur Ermordung ihres Gatten verhaftet und in das Gefängnis eingeliefert worden ist. Im Interesse der weiteren Untersuchung haben sich die Staatsanwaltschaft und das Kriegsgericht gelobt, tiefstes Schweigen über den weiteren Fortgang der Affäre zu beobachten; trotzdem tauchte ein Gerücht auf, daß viel Wahrscheinlichkeit für sich hat; nämlich daß der Hauptmann v. Goeben die Tat eingestand, um die Frau zu schützen, und daß diese die Tat begangen habe. Das glaubt auch der Staatsanwalt, der sonst Frau v. Schönebeck wegen Anstiftung zum Mord kaum hätte verhaften lassen können. Einem anderen Gerücht zufolge soll Hauptmann v. Goeben schon wochenlang mit dem Revolver in der Tasche herumgegangen sein und auf eine Gelegenheit gewartet haben, den Major zu erschießen. Er hat bereits Dienstag im Laufe des Tages an einen Verwandten in Berlin folgendes telegraphiert: „Bin verhaftet, werde wohl verurteilt werden.“

**Ein Polizeimißgriff und seine Folgen.** Berliner Blätter berichten: Das Opfer einer Personenverwechslung ist der Oberlänger Richard Kraus, gegenwärtig in Nachen, geworden, der im Mai d. J. unter dem Verdachte, Raunen gerächt zu haben, verhaftet wurde. Der unschuldig Verhaftete hat eine wahre Leidensgeschichte hinter sich. Herr Kraus reiste über seine Erlebnisse folgendes mit: Im Frühjahr dieses Jahres wurden in verschiedenen Städten von zwei Gaunern Juwelendiebstähle verübt, darunter auch ein Fall in Nachen. Die Polizei war auf der Suche nach den Verbrechern und ein Kriminalbeamter lenkte den Verdacht auf mich, da ich dunkle Haare wie einer der Verdächtigten trug. Das war der ganze Verdadtsgrund. Ich wurde den Beholdenen gegenübergestellt und eine Frau glaubte, in mir einen der Täter wiederzuerkennen. Auf Grund dieser Aussage wurden mir vielleicht zwanzig andere Verbrecher, die von den beiden Dieben begangen wurden, zur Last gelegt. Mein Alibi nachweis und meine Unschuldsbereuerungen, daß es sich um einen Irrtum handelte, wurden mir immer als belanglos abgelehnt. Dann wurde noch ein Kaufmann verhaftet, er sollte wieder der andere der beiden Täter sein, also mein Komplize. Ich habe den Mann im Leben nie gesehen: das wurde mir aber nicht geglaubt. Ich wurde wie ein schwerer Verbrecher (obwohl doch nur ein Verdacht bestand) von Stadt zu Stadt abbracht und überall den Beschädigten gegenübergestellt. Die meisten saaten, ich sei es nicht gewesen, einige sagten, ich hätte Ähnlichkeit mit einem der Täter. Obwohl ich nachgewiesen habe, daß ich die ganze Zeit, während der die mir zur Last gelegten Takte begangen wurden, mich nie von Nachen entfernt habe, wurden diese Beweise erst nach einer fünfmonatigen Untersuchungshaft berücksichtigt, und in der Hauptverhandlung hat sich meine Unschuld herausgestellt; gleichzeitig wurde bewiesen, daß ich das Opfer einer Personenverwechslung geworden war. Ich wurde freigesprochen und sofort aus der Haft entlassen. Wer will mir nun den körperlichen, seelischen und materiellen Schaden vergüten? Da ich Ausländer bin, habe ich nicht einmal Anspruch auf Entschädigung. Bei meiner Entlassung hatten die Behörden nur ein Schließzeug mit dem Verweisen: „Na, es ist naürlich, aber das kann jedem passieren!“ — Aber nur in Preußen-Deutschland, allerhöchstensfalls in Rußland.

**Genosse Keir Gardie verunglückt.** Nach einem Telegramm aus Wellington ist der sozialdemokratische Führer Keir Gardie bei einem Automobilenfall schwer verletzt worden.

**Schwercs Unglück.** Während eine Schuhmachersfrau in Chemnitz ihre Kinder in der Wohnung sich selbst überließ, sündete das älteste, ein 14-jähriger Knabe, eine Weihnachtskerze an. Dierdurch wurde auch die Kleidung des Knaben ergriffen und der Knabe erlitt schwere Brandwunden, die den Tod zur Folge hatten.

**Versehentlich erköhen.** Ein am Zwaidauer Technikum studierender russischer Marineleutnant wurde von einem erköhen und Landsmann mit einem Florett versehentlich erköhen. Der Täter stellte sich dem Gericht.

**Der Schuhmanns'Abel.** Als in Hannover der Schuhmann Lorenz einen Arbeiter verhaften wollte, wurde er von noch vier anderen Arbeitern angegriffen und gemißhandelt. Der Schuhmann machte von seiner Waffe Gebrauch und spaltete einem der Arbeiter den Schädel. Der verletzte die drei anderen so schwer, daß sie in das Krankenhaus übergeführt werden mußten. Der Schuhmann, welcher ewige Rache sticht, mußte ebenfalls in das Krankenhaus gebracht werden.

**An Bleivergiftung ist in der Ortschaft Friedberg an der deutsch-galizischen Grenze die ganze Familie des Bauern Genitor erkrankt. Frau Genitor und ihre 10-jährige Tochter sind bereits gestorben, Genitor und der Sohn schweben im Lebensgefahr. Die Untersuchung gab, daß die Frau einen beim Roden verwendeten Weisöl in die Speise hatte fallen lassen, ohne es zu merken.**

**Erbtöter eines Soldaten.** In der Schönholzer Gegend auf Rieberschönhausener Gebiet, erschößt nach der Ermordung Lemke von der 4. Kompanie des 20. Infanterieregiments. Ein noch mit fünf Kugeln geladener Revolver wurde bei der Leiche gefunden.

**Verhaftung eines Arztes.** Großes Aufsehen erregt die Verhaftung des Arztes aus Straßburg, meldet die in Düsseldorf

